

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Zschopau, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Storteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Posten- und Postgebühren.

Donnerstag den 30. Mai.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung

das diesjährige Aushebungsgeschäft betreffend.

Nach dem von der Königlichen Obererfahungskommission im Bezirke der V. Infanteriebrigade No. 63 zu Dresden aufgestellten bezüglich Reisepläne findet die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen aus dem den gesamten Amtshauptmannschaftlichen Bezirk umfassenden Aushebungsbezirke Zschopau, sowie der sonstigen in diesem Bezirke jetzt aufhältlichen Militärpflichtigen, welche in anderen Bezirken zu einer der nachbezeichneten Klassen bestimmt worden,

den 4., 5., 6., 7. und 8. Juni 1889, von Vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr ab
im Schumann'schen Gasthose zu Zschopau

statt, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die sämtlichen bei der diesjährigen Musterung als **diensttauglich** bezeichneten, sowie die zur **Ersatzreserve und zum Landsturm I. Aufgebots** in Vorschlag gebrachten, ferner die als **dauernd untauglich** bezeichneten, insgesam die wegen körperlicher Fehler von den Truppentheilen zurückgewiesenen **Einjährig-Freiwilligen** und die sonstigen Militärpflichtigen, **welche durch ihre Ortsbehörde besondere Ordre erhalten werden**, zur Vermeidung der in § 267, § 625 und § 725 verbunden mit § 663 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile, an dem vorgedachten Orte und zu der oberrühnten Zeit vor der Königlichen Obererfahungskommission **pünktlich** sich einzufinden haben.

Die vorgeladenen Mannschaften haben gemäß § 67 No. 3 der Wehrordnung zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mk. **ihre Ordres und Loosungsscheine mitzubringen** und bei der Aushebung vorzulegen.

Ueber Militärpflichtige, welche sich im Aushebungstermine vorstellen, ohne in den Grundlisten des Aushebungsbezirkes enthalten zu sein, ist nur dann eine endgültige Entscheidung zu fällen, wenn ihre Identität feststeht und die vorgelegten Papiere eine Entscheidung mit Sicherheit zulassen.

Hierzu wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Reklamationen (Anträge auf Zurückstellung) zulässig sind, deren Veranlassung erst **nach Beendigung** des diesjährigen **Musterungsgeschäftes** entstanden ist und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs- beziehentlich Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit die Reklamation nach § 32 No. 2 a und b und § 33 No. 1 der Wehrordnung erfolgt, haben gemäß § 63 No. 7 Abs. 4 und § 33 No. 4 der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen, während etwa vorgelegte Urkunden obrigkeitlich beglaubigt sein müssen (§ 652 und 5 der Wehrordnung).

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäftes sind Reklamationen **nur dann** zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Stammrollenführer des Bezirkes werden hiermit aufgefordert, zu dem betreffenden Aushebungstermine sich einzufinden und die Rekrutierungsstammrollen mitzubringen; ebenso sind von den inzwischen in die Stammrollen bewirkten Einträgen Nachträge unter Beifügung der betreffenden Loosungsscheine **sofort anher**, nicht aber erst im Aushebungstermine einzureichen.

Der Civilvorsteher der Erfahungskommission des Aushebungsbezirkes Zschopau, am 10. Mai 1889.

Amtshauptmann v. Ghe.

II.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Carl August Garnisch** eingetragene Hausgrundstück, Folium 300 des Grundbuchs und No. 43 D des Brandkatasters für Krumhermersdorf, auf 3050 Mark — Pf. geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 11. Juli 1889,
Vormittags $\frac{1}{11}$ Uhr,
als Anmelde termin,

ferner

der 25. Juli 1889,
Vormittags $\frac{1}{11}$ Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 1. August 1889,
Vormittags $\frac{1}{11}$ Uhr,

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde termin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelde termin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Zschopau, am 24. Mai 1889.

Königliches Amtsgericht.
Tobias.

Baumgärtel, G.S.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Bäckereibesitzerin **Amalie Emilie** verehel. **Wagner** geb. **Weißbach** in Zschopau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Zschopau, den 24. Mai 1889.

Königliches Amtsgericht.
Tobias.

Veröffentlicht:
Baumgärtel, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers und Wirtschaftsbefizers **Carl Gustav Arnold** in Zschopau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Zschopau, den 23. Mai 1889.

Königliches Amtsgericht.
Tobias.

Veröffentlicht:
Baumgärtel, Gerichtsschreiber.